

## Parlamentssitzung 2. September 2019

### Antrag aw|glp / Bigi Obrist

### Motion Lenz - Umweltkommission

### Nichteintreten und Rückweisung an den Stadtrat

---

Geschätzte Anwesende

Die aw|glp hat an ihrer Fraktionssitzung beschlossen, dem Parlament zu beantragen, das Geschäft «Motion Lenz» an den Stadtrat zurückzuweisen.

Dazu ist für uns leitend, dass nicht der Inhalt des Geschäftes an sich problematisch ist, sondern der Umgang damit, der Prozess und die Ergebnisse, die nun Eingang finden sollen in die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

#### **1. Art 19 Rechtssetzungsbefugnisse GGR**

In diesem Artikel werden die Rechtsbefugnisse aufgelistet wie beispielsweise das Erlassen der Geschäftsordnung, diversen Verordnungen und Grundsätzen. Und nun reiht sich unter diesem Titel die Festsetzung von Zielen und Massnahmen im Rahmen der Umwelt- und Energiestrategie ein. Das ist unüblich und entspricht wohl kaum den Gepflogenheiten, was in einer Gemeindeordnung festgelegt werden sollte.

Oder umgekehrt, weshalb erlässt dann das Parlament nicht die Strategien zur Sozial- und Alterspolitik, Liegenschaften- und Finanzpolitik etc. Bzw. macht dies das Parlament dann, wenn ihm solche unterbreitet werden, auch ohne, dass ein solcher Prozess in der Gemeindeordnung festgelegt wird.

Am Ende muss man sich fragen, ob das Parlament tatsächlich eine derart weit reichende, tief greifende Kompetenz haben soll. Zumal ja die üblichen Instrumente der Vorstösse jederzeit die Möglichkeit öffnen, Einfluss zu nehmen.

#### **2. Art 21 Übrige Befugnisse**

Die gleiche Begründung gilt auch für die Eigentümerstrategie der Stadtwerke. Da diese keine eigene Rechtsform haben, sind sie letztlich gleichzusetzen wie weitere stadteigene Abteilungen mit Globalbudget, z.B. Berufswahlschule, Sportanlagen, Altersheime etc. Man kann also nicht von einer Beteiligung an einer Unternehmung reden wie es der Kommentar in der Synopse macht.

#### **3. Art 33 Allgemeine Befugnisse Stadtrat**

Unter «n» wird hier die Berichterstattung mit dem halbjährlichen oder jährlichen Bericht aufgeführt. Auch das ist komplett ausserhalb der Gepflogenheiten einer Gemeindeordnung und zudem gehört ein Berichterstattungs- oder Evaluationsmodus sowieso in eine Strategie mit Zielen und Massnahmen. Weisser Schimmel sagt man dem. Und das in einer Gemeindeordnung.

Hinzu kommt, dass das Parlament mit dieser Vorlage einen Teil einer sowieso überarbeitungswürdigen Gemeindeordnung festlegt und dies im Unwissen darüber, was der Stadtrat eigentlich für Pläne hat mit seiner künftigen Organisation.

Das bedeutet für das Parlament, dass es einen Teil der Gemeindeordnung revidiert, ohne die weiterführenden Absichten des Stadtrates zu kennen. Das Parlament sieht sich mit einer Nebellandschaft konfrontiert und muss gewissermassen im Trüben fischen.

Und am Ende gipfelt das alles im Rückzug seines Antrags des Stadtrates. Ich befürchte, wenn dann in der Praxis, im Umgang mit diesem Teil der Gemeindeordnung Fragen auftauchen, der Stadtrat mit gutem Gewissen sagen wird, «ihr habt es ja so gewollt». Diese Aussagen habe ich bereits gehört und zeigt auf, wie salopp der Stadtrat seine Verantwortung einfach abgibt.

Zusammengefasst sagen wir, dass die Flughöhe komplett verlassen wurde und die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung den Charakter einer Bruchlandung hat.

Deshalb beantragen wir Nichteintreten auf die Vorlage und Rückweisung an den Stadtrat. Dieser kennt nun die Anliegen des Parlamentes und es ist an ihm, Verantwortung zu übernehmen und einen Antrag zu stellen, der mehrheitsfähig ist.